

# Feld, Wald & Wiesen

Partnerschaft von Rechtsanwälten

Feld, Wald, Wiesen, Hinterm Berg 10

An das  
Landgericht Mühlenstrasse 12

40001 Düsseldorf

Hinterm Berg 10  
34576 Buxtehude

Telefon: 0401-134567  
Telefax: 0401-134678

Düsseldorf, 24.01.2005

## K L A G E

der Frau Özlem Yesildal, Kauffrau, Rebhuhnweg 55, 40001 Düsseldorf,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Feld, Wald & Wiesen, Hinterm Berg 10, 34576  
Buxtehude

g e g e n

Frau Judith Ricken, Werner-Hellweg, 44585 Bochum,

Beklagte.

Namens und mit Vollmacht der Klägerin erheben wir Klage und beantragen wie folgt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 5.500,00 € zuzüglich Zinsen i. H. v. 5 %  
über dem Basiszinssatz p. a. seit dem 15.12.2004 zu zahlen.

### **Begründung:**

I.

Frau Günder fuhr am 11.11.2004 gegen 11 Uhr im Pkw der Klägerin, Mercedes Benz SL 500  
(amtliches Kennzeichen D-SL-500) auf der Mühlenstrasse an der Kunstsammlung vorbei in  
Richtung Landgericht. Die Klägerin war ihre Beifahrerin.

An der Kreuzung Mühlenstrasse/ Neubrücke hatte sich ein Rückstau aus Richtung Parkhaus gebildet. Frau Günder reihte sich ein. Als sie die Kreuzung erreichte, bog sie rechts in die zum Parkhaus führende Spur ab.

Beweis: Zeugnis der Frau Günder, Am Bittweg 12, 40225 Düsseldorf

Die Beklagte war Fahrerin des rostbraunen Opel Corsa Modell „Sportline“ mit dem amtlichen Kennzeichen BO-OO-00. Sie fuhr aus Richtung Rhein kommend auf der Mühlenstrasse in Richtung Kunsthalle. Als sie die Kreuzung Mühlenstrasse/ Neubrücke erreichte, stoppte sie kurz und zog dann – ohne nähere Beachtung des „Vorfahrt beachten!“ Schildes - unvermittelt und bei kräftiger Beschleunigung ihres Fahrzeugs nach links über die Gegenfahrspur. Ziel war es wohl, sich in die Reihe der vor dem Parkhaus auf Einfahrt wartenden Autos einzureihen. Dabei kollidierte das Fahrzeug der Beklagten mit dem linken Kotflügel des Fahrzeugs der Klägerin.

Beweis: Zeugnis des Herrn Schrimpf, Pickadilly-Circus 3, M63G78 London (England)

Die Beklagte war offensichtlich betrunken.

Beweis: Zeugnis des Polizeioberwachtmeisters Geiger

Sie war karnevalistisch verkleidet und auf dem Weg zum in wenigen Minuten beginnenden Erwagen des Hoppeditz auf dem Rathausmarkt.

Beweis: Zeugnis der Frau Günder (s.o.)

Die Kollision verursachte einen Schaden am linken Kotflügel des KFZ der Klägerin. Die Reparaturkosten für diesen Schaden betragen 4.000,00 €.

Beweis: Rechnung des Autohauses Bonzen vom 1.12.2004, siehe Anlage 1; Zeugnis des KFZ-Meisters Weber, c/o Autohaus Bonzen, Königsallee 12, 40789 Düsseldorf

Darüber hinaus musste sich die Klägerin, die selbständige Vertreterin für Echthaarperücken ist, für die Reparaturdauer aus beruflichen Gründen einen Ersatzwagen nehmen. Die dafür anfallenden Kosten betragen 1.500,00 €.

Beweis: Rechnung der Autovermietung Sevent vom 1.12.2004, siehe Anlage 2

Die Klägerin hat die Beklagte mit Schreiben vom 02.12.2004 zur Zahlung der 5.500,00 € bis zum 15.12.2004 aufgefordert.

Beweis: Zahlungsaufforderung der Klägerin vom 02.12.2004, siehe Anlage 3

Bis heute ist keine Zahlung erfolgt. Klage ist daher geboten.

Gez.

Feld

Wald

Wiesen,

Rechtsanwälte

Anlage K 1:

# Bonzen Automobile

Düsseldorf, 01.12. 2004

An Frau Yesildal

Ihr Reparaturauftrag vom 22.11.2002

Reparatur Kotflüge Mercedes SL 500

Kotflügel 2.000,00 €

Lackierung 1.500,00 €

Monage 500.00 €

Gesamt: 4.000.00 €

Betrag dankend erhalten  
Düsseldorf, 1.12.2004

Anlage K2

**Sevent Automobile – Gut und Günstig**  
Heinrich-Heine-Allee 567  
D – 40237 Düsseldorf

Tel: 0211 – 6000000

Fax: 0211 – 678000

An  
Frau Özlem Yesildal  
Rebhuhnweg 55

Düsseldorf

Düsseldorf, 1.12.2004

## Rechnung

Für die mietweise Bereitstellung eines KFZ, Typ Mercedes 500 SL, serienmäßige Ausstattung, vom 22.11.2004 bis 1.12.2004, alle Kilometer frei, erlauben wir uns wie folgt zu berechnen:

10 Tagessätze a 150 € (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer): **1.500 €**

Ihrer Zahlung auf unser Konto bei der Stadtparkasse Düsseldorf, BLZ 300 501 10, Konto 19378975, sehen wir bis zum 1.1.2005 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gez. Meier  
Sevent Automobile

Anlage K 3

Özlem Yesildal  
Echthaarperücken  
Rebhuhnweg 55

40001 Düsseldorf,

An  
Judith Ricken  
Werner-Hellweg

D- 44585 Bochum

Düsseldorf, 02.12.2004

**Der von Ihnen verursachte Unfall vom 11.11.2004, 11.00 Uhr**

Sehr geehrte Frau Ricken,

ich fordere Sie nachdrücklich auf, meinen Schaden von 5.500,00 € bis zum 15.12.2004 zu begleichen. Schließlich sind sie schuld daran, dass alles so gekommen ist, wie es ist: wären Sie mir nicht betrunken ohne das Vorfahrt-Schild zu beachten hereingefahren, wäre mein Auto noch ganz. Dann müssen sie auch zahlen. Wenn Sie dass nicht tun sollten, werde ich weitere Schritte unternehmen. Eine Anzeige wegen Sachbeschädigung und Unterschlagung behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Yesildal